



Sitzung vom 1. Juli 2015  
Versandt am **13. Juli 2015**  
DBK AMH 3.7 / 6.12 / 6997

## Übertrittsverfahren II: Bericht

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 27e Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Stand 1. August 2013) (BGS 412.13),

**beschliesst:**

1. Der Bericht über das Übertrittsverfahren II Sekundarstufe I - Mittelschulen 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Schulleitende von Privatschulen mit Sekundarschulen
  - Rektorate der kantonalen Mittelschulen DBK
  - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
  - Präsidium der Übertrittskommission II
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
  - Schulleitende von Brückenangeboten

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Christoph Bucher  
Generalsekretär

Beilage: Berichterstattung an den Bildungsrat, Übertrittsverfahren II

- A. Das Übertrittsverfahren II, das den prüfungsfreien Übertritt von der Sekundarstufe I in die kantonalen Mittelschulen regelt, wurde in diesem Schuljahr zum zweiten Mal durchgeführt.

**Gesetzliche Grundlage:**

Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 1. August 2013  
(BGS 412.113)

**Broschüre:**

Übertritte: Primarstufe - Sekundarstufe I, Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen (Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen, 2014)

- B. Die Zuweisungsgespräche scheinen von allen Beteiligten auf eine breite Akzeptanz zu stossen. Sie stellen aber auch eine grosse Herausforderung für die für die Zuweisung verantwortlichen Klassenlehrpersonen dar. Massgebend für eine Zuweisung sind die Lernleistungen sowie die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers. Wie bereits in der letztjährigen Berichterstattung 2014 erwähnt, dient ein Orientierungswert als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Betreffend Orientierungswert findet momentan - nach erster Lesung im Bildungsrat - eine Vernehmlassung statt.
- C. Die gesamten Anmeldungen an die Mittelschulen sind leicht angestiegen und betragen im neuen Schuljahr 173 (Vorjahr: 155). Rund die Hälfte der angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird das Kurzzeitgymnasium und knapp ein Drittel die Fachmittelschule besuchen. Die restlichen Anmeldungen fallen auf die Wirtschaftsmittelschule.

10 Schülerinnen und Schüler haben am Abklärungstest teilgenommen. Eine Schülerin konnte aufgrund der Testresultate in die Fachmittelschule aufgenommen werden. Der Abklärungstest bleibt unter Verschluss. Ab dem Schuljahr 2016/17 kann jede Fachschaftsgruppe (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) entscheiden, ob sie die Prüfungen von den Vorjahren verwenden, einzelne Prüfungsbestandteile modifizieren oder jährlich eine neue Prüfung erstellen will.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---